



Amtliche Bekanntmachungen

Fach-Innung für Kälte- und Klimatechnik Schleswig-Holstein
- Änderung der Gebührensatzung

Die Mitgliederversammlung der Fach-Innung für Kälte- und Klimatechnik Schleswig-Holstein hat in ihrer Sitzung am 11.11.2025 folgende Änderung der Gebührensatzung beschlossen:

Prüfungsgebühren

Gesellenprüfung Teil I für Lehrlinge vor den Innungsausschüssen

Die Prüfungsgebühr beläuft sich auf **345,00 €**

Die Innungen können durch Beschluss ihrer Mitgliederversammlung und mit Zustimmung der Handwerkskammer die Prüfungsgebühr zwischen 345,00 € bis zu 450,00 € beschließen.

Die Fach-Innung für Kälte- und Klimatechnik Schleswig-Holstein gewährt Innungsmitgliedern einen **Zuschuss in Höhe von 250,00 €** zu der Prüfungsgebühr aus dem Innungshaushalt.

Gesellenprüfung Teil II für Lehrlinge vor den Innungsausschüssen

Die Prüfungsgebühr beläuft sich auf **390,00 €**

Die Innungen können durch Beschluss ihrer Mitgliederversammlung und mit Zustimmung der Handwerkskammer die Prüfungsgebühr zwischen 390,00 € bis zu 550,00 € beschließen.

Die Fach-Innung für Kälte- und Klimatechnik Schleswig-Holstein gewährt Innungsmitgliedern einen **Zuschuss in Höhe von 255,00 €** zu der Prüfungsgebühr aus dem Innungshaushalt.

Die Prüfungsgebühren verstehen sich zzgl. anteiliger Material- und Raumkosten.

Neumünster, 11.11.2025

Klaus Oelrichs
Obermeister

Carsten Bruhn
Geschäftsführer